



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/3178

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung der Radverkehrsführung am Kreisverkehr Küppersteg sowie Entfernung der Beschilderung "Radfahrer frei" auf der Windthorststraße in Fahrtrichtung Opladen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 08.01.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.01.2025

31-ts
Tobias Scheibe
☎ 31 32

29.01.2025

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Verbesserung der Radverkehrsführung am Kreisverkehr Küppersteg sowie Entfernung der Beschilderung "Radfahrer frei" auf der Windthorststraße in Fahrtrichtung Opladen

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 08.01.2025
- Nr. 2025/3178

Im o.g. Bürgerantrag werden folgende Änderungen angeregt, zu denen der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz wie folgt Stellung nimmt:

1. Führung des Radverkehrs am Küppersteger Kreisverkehr auf der Fahrbahn.
2. Aufhebung der Beschilderung „Radverkehr frei“ an der Nordseite des Kreisverkehrs mit entsprechender Einfädelung des Radverkehrs über die dortige Busspur in den fließenden Verkehr der Windthorststraße.

Zu 1:

Grundsätzlich ist vorab anzumerken, dass es Radfahrern oder Radfahrerinnen durch die derzeitige Regelung am Küppersteger Kreisverkehr ohnehin freisteht, die Fahrbahn oder die Nebenanlagen zu nutzen.

Bezogen auf die in der Eingabe geschilderten gefährlichen Verkehrssituationen, verursacht durch die Radverkehrsführung, ist anzumerken, dass der Kreisverkehr am 29.10.2024 von der Polizei für das Jahr 2024 als 1-Jahres Unfallhäufungsstelle gemeldet wurde. Im vergangenen Jahr ereigneten sich insgesamt drei meldepflichtige Unfälle mit der Beteiligung von Radfahrenden.

Zwei Unfälle ereigneten sich dabei auf der Fahrbahn des Kreisverkehrs. Dabei befanden sich die Radfahrer*innen jeweils im Kreisverkehr und wurden von einem PKW aus Richtung der Küppersteger Straße kommend beim Einfahren in den Kreisverkehr übersehen und erfasst. Ein weiterer Unfall ereignete sich an der Nordseite des Kreisverkehrs am Fußgängerüberweg auf der Windthorststraße. Dabei fuhr der Radfahrende verkehrswidrig auf dem Gehweg entgegen der Fahrtrichtung auf der Windthorststraße in Richtung Kreisverkehr und querte anschließend verbotswidrig den dortigen Fußgängerüberweg. Auf diesem wurde der Radfahrende dann von einem PKW erfasst.

Die Verkehrsunfälle stehen dementsprechend nicht mit der in der Eingabe beschriebenen undeutlichen Radverkehrsführung im Zusammenhang, sondern sind auf persönliches Fehlverhalten der Beteiligten zurückzuführen.

Da jedoch alle Unfälle im Kreisverkehr stattfanden, sollte von einer gezielten Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn im heutigen Ausbauzustand Abstand genommen werden.

Zu 2:

Nach Rücksprache mit der Polizei und unter Berücksichtigung der Verkehrsunfallauswertung der vergangenen drei Jahre wird festgehalten, dass sich im Zusammenhang mit der beschriebenen Situation keine Unfälle im Betrachtungszeitraum ereignet haben. Die Unfalllage wird hier demzufolge als unauffällig bewertet und begründet nicht die Aufhebung der „Radverkehr frei“-Regelung.

Eine Einfädelung des Radverkehrs über die dortige Busspur in den fließenden Verkehr der Windthorststraße birgt zudem weiteres Gefahrenpotenzial, da Verkehrsteilnehmer*innen aus Fahrtrichtung Opladen kommend, gegenüber der Bushaltestelle, die Möglichkeit haben, zu wenden. Bei diesem Wendemanöver ist davon auszugehen, dass die Aufmerksamkeit und Blickrichtung der PKW-Fahrenden auf die Ausfahrt des Kreisverkehrs gerichtet ist. Es wird womöglich nicht damit gerechnet, dass im Bereich hinter dem Fußgängerüberweg Radfahrer*innen auf die Straße geführt werden. Da hier, wie bereits ausgeführt, derzeit keine Gefahrenlage vorliegt, sieht der hiesige Fachbereich davon ab, durch die angeregte Änderung der Führung des Radverkehrs, eine potenziell gefährliche Verkehrssituation herzustellen. Auch die angesprochenen Beinaheunfälle können ohne konkreten Nachweis hier nicht berücksichtigt werden.

Empfehlung:

Zusammenfassend sollte aus Sicht des hiesigen Fachbereichs aufgrund der geplanten Umgestaltung des Kreisverkehrs und der damit verbundenen Verbesserung der Radverkehrsführung, der unauffälligen Unfalllage bezüglich der in der Eingabe beschriebenen Gefahrensituationen sowie der aktuellen Haushaltslage der Stadt Leverkusen derzeit keine Änderungen an der Radverkehrsführung vorgenommen werden.

Mobilität und Klimaschutz i. V. m. Tiefbau